

Das Wappen des Nuntius Federigo Borromeo in Luzern

Autor(en): **Zelger, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **49 (1935)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-746418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

contre ils n'ont pas part aux revenus de l'ancien Chapitre. Ce dernier continue donc à porter ses armoiries et c'est le prévôt qui a le droit de les écarteler avec les siennes. Il nous semble donc qu'il n'était pas logique de les introduire dans les armes de l'évêché. En ajoutant en 1819 le titre d'évêque de Genève à celui de Lausanne on ajoutait en même temps un évêché ou plutôt une partie d'évêché à celui de Lausanne et l'on avait le droit de joindre aux armes de l'évêché de Lausanne celles de l'évêché de Genève. Mais en ajoutant le nom de Fribourg à ceux de Lausanne et Genève, on n'ajoutait qu'un nom, celui de la résidence de l'évêque, et non celui d'un nouveau territoire ou d'une nouvelle circonscription ecclésiastique. Nous ne connaissons du reste pas d'exemple d'armoiries d'évêché écartelées avec celles de son chapitre.

Nous reproduisons ici les sceaux employés par Mgr. Besson, soit le premier, avant l'adjonction du titre de Fribourg, et le second, après l'adjonction de ce titre et des armes du Chapitre de St-Nicolas (fig. 75 et 76).

Das Wappen des Nuntius Federigo Borromeo in Luzern.

VON FRANZ ZELGER.

Anlässlich des Baues des früheren Jesuitenkollegiums und der mit diesem verbundenen Kirche zu St. Franz Xaver schenkten Schultheiss und Rat den Ordensmitgliedern der Gesellschaft Jesu die Stadtmauer gegen den Grendel (nunmehriger Hirschengraben) zu und den daran angebauten „Pfaffen“- oder „Frauenturm“ zum Bau der prachtvoll geräumigen Sakristei. In dieser durch ihre reichen hochbarocken Stukkaturen und durch die Ausmalung bemerkenswerten Sakristei ist eine Kapelle in den früheren Turm hineingebaut, welche an den Aufenthalt des apostolischen Legaten Federigo Borromeo von 1655 bis 1665 in Luzern erinnert.

Der Nuntius Federigo Borromeo war ein Grossneffe des hl. Karl Borromeos, Erzbischof von Mailand, und stiftete 1657 zu dessen Ehren und Andenken einen Altar, der vorerst im Seitenschiff der Jesuitenkirche aufgestellt und erst später in die Kapelle der Sakristei versetzt wurde¹⁾. Der Aufsatz dieses barocken Altars enthält eine Tafel mit dem lebensgrossen Bildnis des über dem Vierwaldstättersee schwebenden hl. Karl Borromeo im erzbischöflichen Ornat. Auf der rechten Seite des Heiligen tragen zwei schwebende Engel den Bauplan des borromäischen Priesterseminars in Mailand mit der Inschrift: „Seminarium Helveticum Mediolano“²⁾. In der Mitte der Predella liess der hohe Prälat in einer grossen und reich geschnitzten, vergoldeten und mit Fruchtgehängen verzierten Kartusche sein Familienwappen anbringen.

Das fürstliche Stifterwappen ist ein interessantes Dokument repräsentativer kirchlicher Heraldik.

¹⁾ Quellen: B. Fleischlin: Aus den Annalen des Gymnasiums zu Luzern in „Monatsrosen“ 1882, S. 482 ff. Vgl. Gaelano Moroni: „Dizionario di erudizione storico ecclesiastica“, Vol. VI, pag. 62. Felice Calvi: „Famiglie Notabili Milanesi“, Milano, 1881, Vol. II., Vitaliani e Borromei. Fasc. XI. R. Steimer: Die päpstlichen Gesandten in der Schweiz von 1073—1873, Stans 1907.

²⁾ Als Maler des Altarbildes kommt vermutlich der Tiroler Meister Christoph Schwarz in Betracht.

Es ist zweimal geteilt und oben zweimal gespalten.

1. *in Rot ein schräg gestellter goldener Rost.* Dieser erinnert an den Grafen Giovanni Borromeo, Gouverneur von Mailand, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Walliser im Val d'Ossola zurückdrängte. Er empfing dann als ruhmreiches Zeugnis für diese Tat den Rost, welchen er in seinen Wappenschild aufnahm.
2. *in Rot ein grüner Kornelbaum auf einem grünen Sechsberg.* Dies ist das Wappen der Mutter des Nuntius; sie war eine Tochter des Fürsten Cesi in Rom, des Gründers der Accademia dei Lincei.
3. *in Blau drei lose ineinandergeschlungene goldene Ringe mit roten Edelsteinen.* Die Ringe erinnern an die Beziehungen, die Herzog Francesco Sforza mit der Familie Borromeo unterhielt. Sie wurden den Borromeo vom Herzog verliehen. Man beachte jedoch, dass auch viele andere berühmte Familien (Sanseverino, Somaglia, Biraghi usw.) diese gleichen Ringe führen, weil sie ihnen von Francesco Sforza ebenfalls verliehen worden sind.

In der Mitte gespalten:

1. *in Rot ein aus einem goldenen Korb wachsendes goldenes Kamel, dessen Höcker eine goldene Krone mit einem Federbusch krönt.* Die fünf Straussenfedern abwechselnd in Silber und Blau. Das Kamel wurde von Vitaliano de' Vitaliani von Padua in sein Wappen aufgenommen und zwar aus folgendem Umstand: Vitaliano VIII. übersiedelte auf Zureden seines Onkels Giovanni Borromeo nach Mailand, nahm dort unter Herzog Philipp Maria Visconti den Namen Borromeo an¹⁾, und um seine Erwartung auf das fette Erbe symbolisch auszudrücken, wählte er als Zeichen ein Kamel, das in einem Korbe kauert und nur auf seine Last wartet, um aufzustehen. Die Straussenfedern und die Krone kamen als Schmuck dazu.
2. *in Rot drei grüne Bänder belegt von einem Silberschrägbalken.* Das Wappen der Borromeo di San Miniato wurde sehr wahrscheinlich dem Wappen Vitaliani zur Zeit der Verbindung der beiden Familien beigelegt.

Unten gespalten:

1. *In schrägem Wolkenfeh drei grüne Schrägbalken.* Altes Wappen der Vitaliani von Padua.
2. *in Rot drei Sonnenstrahlen entgegengespringendes goldenes Einhorn.* Eigentlich müsste hier statt der Sonnenstrahlen eine von einem Glorienschein umgebene Schlange sein, die ein Knäblein verschlingt, als Sinnbild des vermehrten Glanzes der Familie Borromeo. Die Schlange ist das Abzeichen der Visconti. Herzog Philipp Maria Visconti verlieh sie dem ihm verwandten Borromeo.

Mittelschild:

In Silber das Motto „Humilitas“ in schwarzen gotischen Lettern, überhöht von einer goldenen Krone mit 5 Rosetten, und je einer Kugel dazwischen. Humilitas ist das besondere Abzeichen des Hauses Borromeo. Vitaliano de' Vitaliani, der Stammvater der Borromeo, errichtete im Jahre 1441 in der Kirche S. Maria Pedone (oder Podone) eine der Demut geweihte Kapelle. Diese Stiftung hat vermutlich zur Aufnahme des Mottos in das Wappen geführt; als Inschrift steht es heute noch an der Giebelwand der Kirche²⁾.

Hinter dem Wappen

erscheint ein Doppelkreuz, wahrscheinlich als Attribut eines Patriarchen. 1654 wurde Federigo Borromeo zum Patriarchen von Alexandrien ernannt und als solcher kam er als apostolischer Legat nach Luzern.

Über der Kartusche

schwebt als spezifisch kirchlich-heraldisches Motiv der niedrige mit breiter und flacher Krempe versehene schwarze Hut des Nuntius, beiderseits mit Kordeln durchzogen, die sich in systematischer Anordnung verschlingen und sechs schwarze Fiocci (Quasten) tragen. Zu beiden Seiten der Wappenkartusche sind in einiger Entfernung Gedenktafeln angebracht, die linke trägt die Inschrift: „S. Carolo Borromaeo Suo et catholicae Helvetiae Patrono tutelari“, und die rechte: „Federicus Borromaeus Patriarche Alexandrinus S(anctissimi) D(omini) N(ostri) ad Helvetios Rhaetosque Nuntius Ap(osto)licus S. P. ao MDCLVII“.

Wie erklärt sich diese Altarstiftung des päpstlichen Legaten? Wir wissen, dass zur Zeit der Gegenreformation Carlo Borromeo (1538—1584), Erzbischof von Mailand, der in Ritter Melchior Lussy, Landammann von Unterwalden und Oberst Ludwig Pfyffer von Altishofen, Schultheiss von Luzern (dem „Schweizer-

¹⁾ Vgl. z. B. das Dekret von Philipp Maria Visconti vom 10. Oktober 1416 in Ambrosiana Historia della Genealogia dei Borromei (Signatur: D 44 Inf.).

²⁾ Monsignore Dr. Giovanni Galbiati, Prefetto della Biblioteca Ambrosiana und Hr. Prof. C. Manaresi in Mailand bin ich für diese heraldischen Angaben zu Dank verpflichtet.

König“), feste Stützen fand, durch Herbeiziehung der neuen Orden (wie der Gesellschaft Jesu und der Kapuziner) eine Reform des Klerus und des Volkes durchzuführen trachtete. Diesen drei Männern, denen auch eine grosse Anzahl gleichgesinnter Magistratspersonen und Geistliche zur Seite stand, gelang es im Jahre 1579, eine ständige päpstliche Nuntiatur in Luzern ins Leben zu rufen. Als Vorgänger des Nuntius Federigo Borromeo wurde im Frühjahr 1653 *Carlo Carafa*,

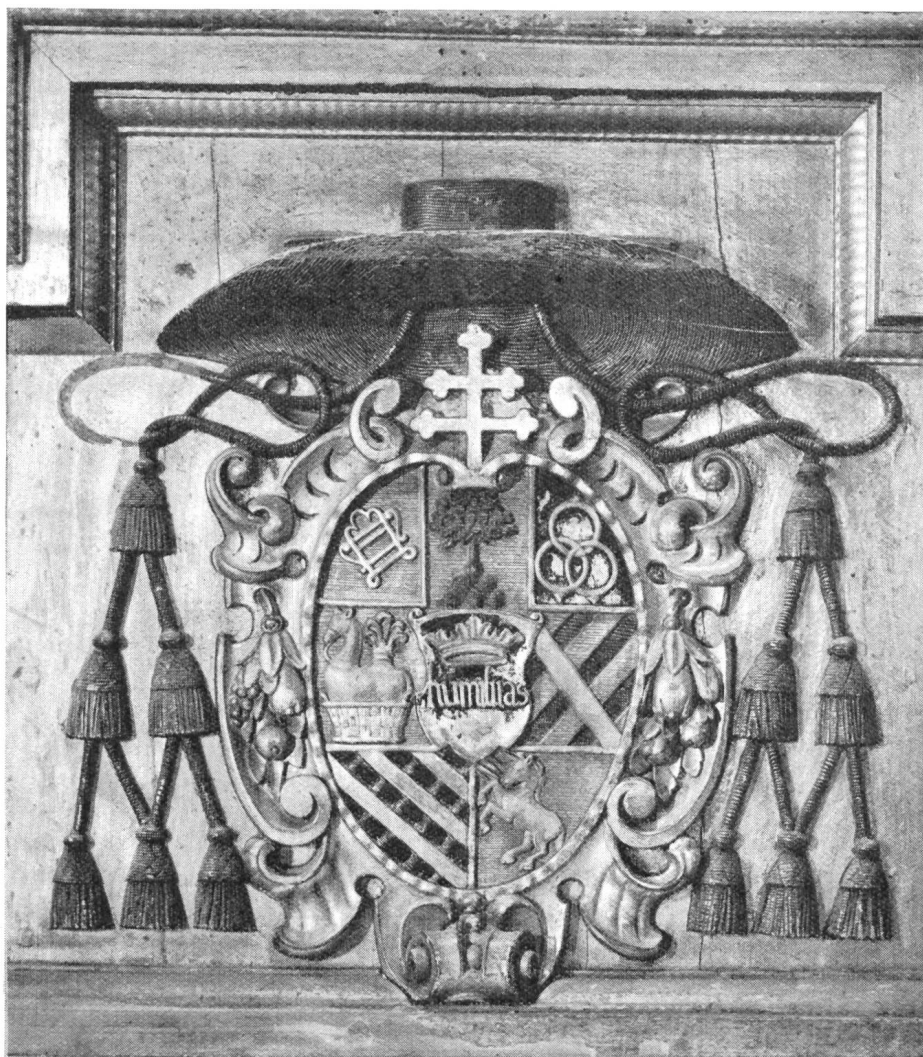


Fig. 77. Wappen des Nuntius F. Borromeo in Luzern 1657.

Bischof zu Aversa, als päpstlicher Legat nach Luzern delegiert. Auf dessen Veranlassung wählte Luzern im folgenden Jahre den Jesuiten und Apostel der Indianer, Franz Xaver, zu seinem besonderen Schutzpatron und erhielt die Jesuitenkirche den Namen dieses Ordenspatrons. Carafa wurde indessen bereits im November 1654 als Legat nach Venedig berufen. Er war ein überaus wohlthätiger und generöser Kirchenfürst und hatte u. a. dem Jesuiten-Kollegium einen Nebenaltar zu Ehren des hl. Franz Xaverins im Werte von 400 Gulden gestiftet. Dem Beispiele dieses Amtsvorgängers folgend, schenkte der Nuntius *Federigo Borromeo*, der übrigens

wie auch sein Bruder und dessen Nachkommen Bürger von Luzern war¹⁾, den bereits erwähnten neuen Seitenaltar zu Ehren des hl. Carlo Borromeo.

Der aus der adeligen Familie der Borromeo, Conti d'Arona 1617 in Mailand entsprossene Federigo Borromeo liess sich nach erfolgtem Studium der Philosophie, der Jurisprudenz, sowie der Theologie zunächst in Rom nieder. Schon frühzeitig übertrug ihm Papst Urban VIII. verschiedene Missionen. — Im Jahre 1655 kam er sodann als päpstlicher Legat in die Eidgenossenschaft nach Luzern, wo er, wie damals üblich, seine Wohnung in der Leutpriesterei genommen haben dürfte. In Luzern residierte er bis zum Frühling 1665. Als Nuntius besorgte er die Geschäfte des apostolischen Stuhles in ausgezeichneter Weise und erneuerte auch das Bündnis der Eidgenossenschaft mit dem Papste. 1666 kehrte er wiederum nach Rom zurück und wurde Sekretär „della Immunità ecclesiastica“. Papst Alexander VII. ernannte ihn zum Gouverneur von Rom und Clemens IX. erkor ihn zum Nuntius von Spanien nach Madrid. Am 22. Dezember 1670 berief ihn Clemens X. als Staatssekretär zum Kardinal, womit er in seiner Würde seinem gleichnamigen Onkel, dem Kardinal Federigo Borromeo I., Erzbischof von Mailand und Stifter der Ambrosiana folgte. Kardinal Federigo Borromeo II. starb vorzeitig. Ein ungeschickter Kurpfuscher zerschnitt ihm beim Aderlassen die Arterien und schwer verletzt starb er in Rom am 18. Februar 1673, im 57. Lebensjahr, nachdem er nur 26 Monate die Kardinalswürde bekleidet hatte. Wie der Chronist berichtet, soll dieser hochverdiente und grossmütige Purpurträger dem unglücklichen Chirurgen selbst noch eine jährliche Pension von 50 Scudi (Golddukaten) ausgesetzt haben, um ihm den Lebensunterhalt zu ermöglichen²⁾.

Sigillographie neuchâteloise

par LÉON JÉQUIER.

(Suite)

Pour permettre de suivre plus facilement les prochains chapitres, je donne ci-dessous un arbre généalogique de la maison de Neuchâtel et de ses diverses branches, ainsi qu'un inventaire de leurs sceaux.

Cet arbre généalogique n'est pas le fruit de recherches nouvelles. Je me suis borné à copier celui publié par Jean Grellet dans le Manuel Généalogique pour servir à l'histoire de la Suisse, pages 104 à 126. Pour les branches non comprises dans ce travail j'ai suivi le deuxième Tableau Généalogique du même auteur. J'ai fait quelques additions et corrections d'après les ouvrages suivants:

- L. Montandon, *Hypothèses nouvelles sur les origines de la maison de Neuchâtel*, Musée Neuchâtelois 1925, page 177.
- F. de Chambrier, *Histoire de Neuchâtel et Valangin*, Neuchâtel 1840.
- Ed. Bauer, *Rodolphe de Hochberg*, Neuchâtel 1928.
- D. Jac. Ph. Grangier, *Annales d'Estavayer*, Estavayer 1905.

¹⁾ Der Kardinal Lodovico Borromeo erhielt im Jahre 1518 das Ehrenbürgerrecht von Luzern. 1665 erneuerte der Stand Luzern mit dem Kardinal Federigo Borromeo und dessen Brüdern Antonius Renatus und Paulus Emilius dieses Bürgerrecht. Die Borromei schenkten der Stadt Luzern dafür den Betrag von 500 Scudi zur Anschaffung eines Geschützes. Gemäss Bürgerrechtsgesetz war die Familie Borromeo verpflichtet, dieses Ehrenbürgerrecht jeweilen alle zehn Jahre erneuern zu lassen. Da sie leider diese Formalität unterlassen hatte, ist das Bürgerrecht inzwischen erloschen.

²⁾ Zu Dank verpflichtet bin ich — ausser Monsignore Johannes Galbiati, Prefetto dell'Ambrosiana und Seiner Exzellenz, dem Prinzen Carlo Borromeo d'Adda in Mailand — namentlich noch Herrn Baron Henry Alphons Pfyffer von Altishofen, Oberstlieutenant der päpstlichen Schweizergarde, in der Città del Vaticano, der mir biographische Angaben vermittelte und wertvolle Hinweise gab.